

Ortsgemeinde Hausten

Vorlage Nr. 034/063/2019

Beschlussvorlage

TOP

Zustimmung zur Annahme von Spenden

Verfasser: Gabriele Kohlgraf
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
17.07.2019

Aktenzeichen:
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	21.08.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

- ✓ „Stiftung für unsere Jugend“ der Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Hausten für die Sanierung des Spielplatzes in Hausten-Morswiesen)
- ✓ TS Holzbau GbR, Industriegebiet Scheid 24, 56651 Niederzissen in Höhe von 200,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Hausten für die Sanierung des Kinderspielplatzes in Hausten)
- ✓ Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler in Höhe von 750,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Hausten für die Neugestaltung des Spielplatzes in Hausten-Morswiesen)

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Hausten erhalten:

Die „Stiftung für unsere Jugend“ der Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen hat der Ortsgemeinde Hausten für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Hausten für die Sanierung des Spielplatzes in Hausten-Morswiesen) am 01.04.2019 eine Spende in Höhe von 500,00 €

und

die TS Holzbau GbR, Industriegebiet Scheid 24, 56651 Niederzissen hat der Ortsgemeinde Hausten für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Hausten für die Sanierung des Spielplatzes in Hausten) am 11.04.2019 eine Spende in Höhe von 200,00 €

und

die Bürgerstiftung der Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler hat der Ortsgemeinde Hausten für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Hausten für die Neugestaltung des Spielplatzes in Hausten-Morswiesen) am 30.04.2019 eine Spende in Höhe von 750,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?		
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Veranschlagung	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit

<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019		€	Buchungsstelle:
---	---	--	---	-----------------

Anlagen: